# Sicherheitsdatenblatt
## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Handelsname :** | pufaflex RS<br>Reparaturspachtel | | |
| **Überarbeitet am :** | 21.10.2025 | **Version (Überarbeitung) :** | 5.1.0 (5.0.0) |
| **Druckdatum :** | 21.10.2025 | **Artikelnummer :** | 0335__000 |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

pufaflex RS
Reparaturspachtel (0335__000)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

**Verwendungssektoren [SU]**

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

**Produktkategorie [PC]**

PC 9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

PUFAS Werk KG

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-01

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** sds@pufas.de

**Homepage:** www.pufas.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-64/-41
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten (Mo-Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 12.30 Uhr) besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

| | |
|---|---|
| EUH208 | Enthält Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung**

Bestehend aus: Kunststoff-Dispersion, Siliziumdioxid, Wasser, Konservierungsmittel und Additive

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ;
REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | ≥ 0,001 - < 0,0015 % |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 |
| Spezifische Konzentrationsgrenzen : | Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 0,6 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 0,6 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 0,06 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 0,06 % • Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M=100) |

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

**Brandschutzmaßnahmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

**GISCODE :** GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSW20

**Produktidentifikator :** GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-DF01

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | AGW ( D ) |
| Grenzwert : | 0,2 mg/m³ |
| Version : | 02.07.2009 |

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D ) |
| Grenzwert : | nicht relevant |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

**Geeigneter Augenschutz**

Korbbrille

#### Hautschutz

**Handschutz**

**Bei häufigerem Handkontakt** : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

**Körperschutz**

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

#### Atemschutz

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig: viskos

**Farbe :** grau

### Geruch

charakteristisch

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** | ( 1013 hPa ) | ca. | 0 | °C | |
| **Siedebeginn und Siedebereich :** | ( 1013 hPa ) | ca. | 100 | °C | |
| **Flammpunkt :** | | | nicht anwendbar | | Brookfield |
| **Zündtemperatur :** | | | keine | | |
| **Untere Explosionsgrenze :** | | | nicht bestimmt | | |
| **Obere Explosionsgrenze :** | | | nicht bestimmt | | |
| **Dichte :** | ( 20 °C ) | ca. | 1,9 | g/cm³ | |
| **Lösemitteltrennprüfung :** | ( 20 °C ) | | keine | | |
| **Wasserlöslichkeit :** | ( 20 °C ) | | praktisch unlöslich | | |
| **pH-Wert :** | | | 7,5 | | |
| **Auslaufzeit :** | ( 23 °C ) | | hoch viskos | | ISO-Becher 6 mm |
| **Viskosität :** | ( 20 °C ) | | 64000 - 96000 | mPa*s | |
| **VOC-Wert :** | | < | 1 | g/l | |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Reaktionen mit Säuren möglich. CO2-Entwicklung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute orale Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LD50 ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 64 mg/kg |
| Parameter : | ATE ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Wirkdosis : | 100 mg/kg |

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

**Akute dermale Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | LD50 ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |
| Wirkdosis : | 92,4 mg/kg |
| Parameter : | ATE ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Wirkdosis : | 300 mg/kg |

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

**Akute inhalative Toxizität**

| | |
|---|---|
| Parameter : | ATE ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Expositionsweg : | Inhalation (Dampf) |
| Wirkdosis : | 0,5 mg/l |

| | |
|---|---|
| Parameter : | LC50 ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Expositionsweg : | Inhalation (Staub/Nebel) |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 0,171 mg/l |
| Methode : | OECD 403 |
| Parameter : | ATE ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Expositionsweg : | Inhalation (Dampf) |
| Wirkdosis : | 3 mg/l |

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

### Ätzwirkung

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es liegen keine Informationen vor.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Es liegen keine Informationen vor.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.
Hinweis für Allergiker:
Das Produkt enthält als Schutzmittel gegen mikrobiellen Befall (z.B. Schimmel) während der Lagerung im Gebinde geringe Mengen Topfkonservierungsmittel (Isothiazolinone). Diese können Allergien hervorrufen, siehe auch Kapitel 2.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Karzinogenität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Keimzellmutagenität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

### Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

| | |
|---|---|
| Parameter : | ErC50 ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Spezies : | Skeletonema costatum |
| Wirkdosis : | 0,0052 mg/l |
| Expositionsdauer : | 72 Stunde(n) |
| Methode : | OECD 201 |

**Toxizität für Mikroorganismen**

| | |
|---|---|
| Parameter : | EC50 ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Spezies : | Bakterien |
| Auswerteparameter : | Belebtschlamm |
| Wirkdosis : | 7,92 mg/l |
| Expositionsdauer : | 3 Stunde(n) |
| Methode : | OECD 209 |

### Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---|---|
| Parameter : | Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| Wert : | 3,6 |
| Parameter : | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) ( Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 ) |
| | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) |
| Wert : | -0,71 - -0,75 |

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

**Zusätzliche Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit Hausmüll ablagern. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt :**
08 04 10
beziehungsweise
17 09 04

**Abfallbezeichnung Produkt :**
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
beziehungsweise
gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

**Abfallschlüssel Verpackung :**
15 01 02

**Abfallbezeichnung Verpackung :**
Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**
- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004**
- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**
Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|---|---|
| REACH | Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). |
| CLP | Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EINECS | European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe). |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances. |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| ATE | Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität) |
| LD50 | Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent) |
| LC50 | Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent) |
| ECxx | Effect concentration, xx percent |
| NOEC | No Observed Effect Concentration |
| PBT | Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch) |
| vPvB | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) |
| STOT | Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität). |
| ADR | European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| IMDG | International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) |
| IATA | International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) |
| IMO | International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See) |
| GGVSEB | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| WGK | Wassergefährdungsklasse (water hazard class) |
| BAuA | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin |

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|---|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.